

Freie Turnerschaft München-Gern e.V.

- **Sanierung der Zaunanlage
Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien
der Landeshauptstadt München**
- **Verlängerung des Trägerschaftsvertrages**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17023

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.02.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Freie Turnerschaft München-Gern e.V. ist ein alteingesessener Münchner Sportverein und betreibt an der Hanebergstraße 1/ Braganzastraße eine Sportanlage mit einem vereinseigenen Betriebsgebäude, zwei Gerätecontainern, einem Rasenspielfeld, einem Kunstrasenspielfeld mit Flutlicht und einer Vereinsgaststätte. Das Betriebsgebäude wurde im Jahr 2008 erweitert.

Das städtische Grundstück an der Hanebergstraße 1/ Braganzastraße ist dem Verein langfristig vertraglich bis derzeit 31.12.2032 überlassen.

Der Verein bietet neben Fußball noch Gymnastik und Eis- und Stocksport an.

Vereinsdaten

Die Freie Turnerschaft München-Gern e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchner Sportverein mit derzeit 732 Mitgliedern (davon 645 aktive Mitglieder) und folgender Mitgliederstruktur:

Stand 01.01.2018	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	0	0	0
Kinder von 6-13 Jahre	208	0	208
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	83	5	88
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	108	7	115
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	101	1	102
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	92	6	98
Erwachsene ab 61 Jahre	5	29	34
Passive	74	13	87
Gesamt	671	61	732

Der Verein hat derzeit 24 Mannschaften, davon 18 Jugendmannschaften und einen hohen Jugendanteil von rund 64 Prozent (gemessen an den aktiven Mitgliedern).

Baumaßnahme und Finanzierung

Entlang der Landshuter Allee musste der Ballfangzaun aus Drahtgittergeflecht, der an einem Holzzaun befestigt war, ausgetauscht werden. Ferner sind die Betonsäulen, an denen die Stahlrohre für den Ballfangzaun befestigt waren, zerbröckelt. Die beiden Zäune wurden durch einen Stahlgittermattenzaun mit einer Gesamthöhe von 5 m auf eine Länge von 130 m ersetzt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 50.055,31 € (brutto). Der Verein hat hierfür beim Referat für Bildung und Sport - Sportamt einen Antrag auf Förderung nach den städtischen Sportförderrichtlinien gestellt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenbeteiligung		
Barmittel		25.027,66 €
Zuwendungen		
Bayerischer Landessportverband – Zuschuss (20 %)		10.011,06 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss (30 %)		15.016,59 €
Gesamtsumme (brutto)		50.055,31 €

Der Verein hat rechtzeitig vor Baubeginn einen Antrag auf Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien gestellt.

Die Kosten wurden vom Baureferat geprüft und für angemessen erachtet.

Eine Baugenehmigung war für die Maßnahme nicht erforderlich, da der neue Zaun als Ersatz bewertet wurde.

Beim Bayerischen Landessportverband wurde ein Antrag auf Förderung der Maßnahme gestellt. Nach der vorläufigen Bewertung wurde ein Staatsmittelzuschuss in Höhe von 10.011,06 € festgelegt. Die Entscheidung über die Förderung kann erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides der Landeshauptstadt München erfolgen.

Verlängerung des Trägerschaftsvertrages

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss die langfristige Nutzungsüberlassung am Grundstück zum Zeitpunkt der Antragstellung auf mindestens 30 Jahre unkündbar gesichert sein. Derzeit hat der Vertrag eine Laufzeit bis 31.12.2032.

Der Verein hat einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung des

Trägerschaftsvertrages gestellt.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, den bestehenden Trägerschaftsvertrag mit den folgenden Rahmenkonditionen abzuschließen:

Trägerverein	Freie Turnerschaft München-Gern e.V.
Objekt	Sportgelände Hanebergstraße 1/ Braganzastraße
Laufzeit	30 Jahre (ab 01.01.2020 bis 31.12.2049)
Überlassungszins	0,01 €/ m ² / Jahr für Freiflächen 0,41 €/ m ² / Jahr für überbaute Flächen gemäß § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München Eine Klausel zur Anpassung der Entgelte an künftige Entwicklungen ist Vertragsbestandteil.
Umsatzpacht	Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München vom 01.01.2017 wird die Überlassung von Grundstücken für den gewerblichen Betrieb von Gaststätten gesondert geregelt. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines Bewertungsgutachtens durch das Kommunalreferat. Es besteht die Möglichkeit, dass nach Abschluss des Bewertungsverfahrens eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen wird, die eine Umsatz- und Mindestpacht für die Gaststätte beinhalten kann.
Kündigung	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
Leistungen der Landeshauptstadt München	Grundsteuer, Erschließungsbeiträge, Straßenreinigungskosten
Leistungen des Trägervereins	Alle Nebenkosten, wie z. B. Strom, Be- und Entwässerung, Müllentsorgung sowie den gesamten Bauunterhalt, Pflege und Instandhaltung, die Verkehrssicherung aller Sporteinrichtungen, des vereinseigenen Gebäudes, der Freiflächen und der Einfriedungen.
Mitbenutzungsregelung	Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten. Bei Trägerschaftsverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch Sportvereinen und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist

	<p>eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren. Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
--	---

Zweckbindungsfrist

Der Trägerschaftsvertrag soll bis 31.12.2049 verlängert werden. Die Voraussetzung für die Einhaltung der Zweckbindungsfrist der geförderten Maßnahme für die Dauer von 25 Jahren ist damit gegeben.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen

Die Maßnahme ist nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 - 2022 vorgemerkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 15.016,59 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2018 - 2022 aus Mitteln der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

Entsprechend der Absprache mit der Stadtkämmerei erfolgt bei einer Finanzierung aus der Pauschale eine Darstellung im MIP erst ab einem Betrag von 1 Mio. €. Das für die FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ anordnungsbefugte Referat für Bildung und Sport wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei beantragen.

Stellungnahmen

Da sich die voraussichtliche Zuschusshöhe für die Sanierung der Zaunanlage unter einem Betrag von 25.000 € befindet, ist hierfür keine eigene Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg wurde am 19.11.2019 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Verlängerung des Trägerschaftsvertrages obliegt dem Stadtrat.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 19.11.2019 gehört.
Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des Trägerschaftsvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und einen Trägerschaftsvertrag mit der Freien Turnerschaft München-Gern e.V. abzuschließen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Kommunalreferat – KR-IM-ZD-KS
an das Baureferat – H 65
an das Baureferat – RG 4
an den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
an Referat für Bildung und Sport – GL 2
an Referat für Bildung und Sport – S/G13
an Referat für Bildung und Sport – S/V 1
z.K.

Am